



GEMEINDE STROBL

A-5350 Strobl, Dorfplatz 1
Tel: 06137/7256, Fax: DW - 20
E-Mail: gemeinde@gemeinde-strobl.at
www.strobl.salzburg.at



Strobl, am **23.08.2024**
Stefan M. Haas: DW - 13
stefan.haas@gemeinde-strobl.at

Gebührenübersicht

Eheschließung oder eingetragene Partnerschaft

während der Amtszeiten im Standesamt	
Bundesgebühr*	€ 50,00
2 Urkunden á €2,10	€ 4,20
Verwaltungsabgaben	€ 5,45
Niederschrift	€ 2,10
Gesamt	€ 61,75

außerhalb der Amtszeiten im Standesamt	
Bundesgebühr*	€ 50,00
2 Urkunden á € 2,10	€ 4,20
Verwaltungsabgaben	€ 10,90
Niederschrift	€ 2,10
Gesamt	€ 67,20

außerhalb des Standesamtes	
Bundesgebühr*	€ 50,00
2 Urkunden á € 2,10	€ 4,20
Verwaltungsabgaben	€ 54,50
Niederschrift	€ 2,10
Kommissionsgebühr	€ 233,00
Gesamt	€ 343,80

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für ein anderes Standesamt

Ehefähigkeitszeugnis	
Bundesgebühr	€ 50,00
Verwaltungsabgaben	€ 7,60
Gesamt	€ 57,60

Umbenennung des Kindes im Rahmen der Eheschließung der Eltern

Geburtsurkunden	
Bundesgebühr	€ 14,30
Verwaltungsabgaben	€ 6,40
Geburtsurkunde	€ 9,30
Gesamt	€ 30,00

Diese Übersicht ist eine Beispielübersicht. Sollte es zu Abweichungen zu den Gebühren des Bundes oder des Landes kommen, sind die jeweils gültigen Gebühren zu bezahlen.

* wenn für die Ermittlung der Ehefähigkeit Unterlagen aus dem Ausland verwendet werden müssen, dann wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 80€ verrechnet.

Geburten

Geburtsurkunden	
Bundesgebühr	€ 7,20
Verwaltungsabgaben	€ 2,10
Gesamt	€ 9,30

Für Kinder unter 2 Jahren ist die Ausstellung der ersten Geburtsurkunde kostenlos

Staatsbürgerschaftsnachweis

Staatsbürgerschaftsnachweise	
Bundesgebühr	€ 14,30
Verwaltungsabgaben	€ 24,00
Gesamt	€ 38,30

Für Kinder unter 2 Jahren ist die Ausstellung des ersten Staatsbürgerschaftsnachweises kostenlos

Sterbefälle

Sterbeurkunden	
Bundesgebühr	€ 7,20
Verwaltungsabgaben	€ 2,10
Gesamt	€ 9,30

Gemeinsame Obsorge

Obsorgeerklärung	
Bundesgebühr	€ 14,30
Verwaltungsabgaben	€ 3,20
Gesamt	€ 17,50

Diese Übersicht ist eine Beispielübersicht. Sollte es zu Abweichungen zu den Gebühren des Bundes oder des Landes kommen, sind die jeweils gültigen Gebühren zu bezahlen.

* wenn für die Ermittlung der Ehefähigkeit Unterlagen aus dem Ausland verwendet werden müssen, dann wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 80€ verrechnet.